

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Nationale Bekanntmachung

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:**

Name	Wasserverband Eifel-Rur		
Straße	Eisenbahnstr. 5		
PLZ, Ort	52353 Düren		
Telefon	0 24 21/4 94-10 71	Fax	0 24 21/4 94-15 09
E-Mail	ZentraleVergabe@wver.de	Internet	https://www.wver.de

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**
Vergabestelle, siehe oben

a3) **Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**
Vergabestelle, siehe oben

b) **Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung**
Vergabe-Nr.: E26745718

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [Im Gansbruch 11, 52441 Linnich](#)
[Bauhof Linnich](#)

Art der Leistung: [Lieferung eines Ladewagens für die Gewässerunterhaltung](#)

Umfang der Leistung:
[mit einem Fassungsvermögen von 26 - 30 m³](#)

e) **Aufteilung in Lose:**

- nein
- ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los, mehrere Lose, alle Lose

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

- nein
- ja

g) **Ausführungsfrist:**

[Lieferung innerhalb von 6 Monaten nach Auftragserteilung.](#)

h) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

- Verdingungsunterlagen werden
- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E26745718>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
[Entfällt](#)

i) **Angebots- und Bindefrist:**

Angebotsfrist: [29.04.2020 um 10:00](#)
Bindefrist: [28.05.2020](#)

j) **Geforderter Sicherheitsleistungen:**

[Es werden keine Sicherheiten gefordert.](#)

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

[Zahlung erfolgt gem. § 16 VOB/B 2016.](#)

l) **Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

[Vollständig ausgefülltes Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" ODER](#)
[Vollständig ausgefüllte "Einheitliche Europäische Eigenerklärung", sowie alle geforderten Nachweise,](#)
[Erklärungen, Bescheinigungen und Referenzen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die](#)

Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und können ggf. nachgefordert werden.

m) -

n) **Zuschlagskriterien:**

Der Preis ist das einzige Kriterium

Sonstiges:

Kommunikation im laufenden Verfahren:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Vergabestelle und Bewerbern / Bietern – von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung – erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform subreport ELViS! Alle Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung werden nur noch elektr. übermittelt. Bieter müssen ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebot Inhalts ebenfalls elektronisch einreichen.

Bieterfragen sind schriftlich über das Vergabeportal bis zum 19.04.2020 zu stellen!

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

Die elektr. Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des WVER akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Grundsätze des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:

1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben einzuhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.

2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben.

3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.